

Vor Gott in Freiheit leben

Vom Profil des Protestantismus und vom Wesen des Christentums

Ausarbeitung der Theologischen Kammer
der Evangelischen Kirche
von Kurhessen–Waldeck

Geleitwort

Gegenwärtig wird in innerkirchlichen Debatten oft vom „evangelischen Profil“ gesprochen – verbunden mit der Forderung, unsere Kirche müsse sich entsprechend „profilieren“. Manchmal wird die Suche nach einem „evangelischen Profil“ zum Maßstab erhoben, die kirchliche Arbeit in ihrer ganzen Vielfalt zu beurteilen. Nicht selten heißt es dann, Diakonie und Bildungsarbeit, Kindertagesstätten und kirchliche Beratungseinrichtungen müssten ein deutliches oder doch deutlicheres „evangelisches Profil“ zeigen. Und schließlich ist zu beobachten, dass der Nachweis des „evangelischen Profils“ in einer Zeit geringer werdender finanzieller Mittel zur Bedingung für die Sicherung von bisherigen Arbeitsfeldern gemacht wird.

Wenn dem „evangelischen Profil“ eine derart hohe Bedeutung zukommt, wäre zu erwarten, dass alle, die den Begriff verwenden, wissen, worin dieses Profil denn besteht. Tatsächlich stößt man jedoch auf eine erhebliche Bandbreite: Was Einzelne und einzelne Gruppen in der Evangelischen Kirche darunter verstehen, ist mitunter höchst unterschiedlich.

Nun lässt sich nicht bestreiten, dass sich mit der Einforderung eines „evangelischen Profils“ wesentliche Fragen wie die nach Erkennbarkeit und Besonderheit evangelischen Christentums verbinden. Sie gewinnen in unserer pluralen Gesellschaft sogar noch an Bedeutung. Umso wichtiger ist es, gründliche Antworten darauf zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Auf diesem Hintergrund entstand meine Bitte an die Theologische Kammer, hier Anstöße zu einer möglichen Klärung zu geben.

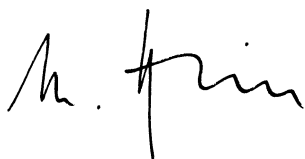
Wie kann die Besonderheit des evangelischen Christentums im Hinblick auf andere Organisationen der Gesellschaft, auf andere Konfessionen und auf andere Religionen bestimmt werden? Unter dieser Perspektive hat die Theologische Kammer nach dem „evangelischen Profil“ gefragt. Ihr Antwortversuch besteht darin, dass sie sich der zentralen reformatorischen Einsichten

vergewissert und deren geschichtliche und kulturelle Entfaltung nachzeichnet.

Der vorliegende Text wurde vom Ausschuss „Kirche und Gesellschaft“ vorbereitet. In diesem Ausschuss haben mitgearbeitet: Pfarrerin Gabriele Heppe-Knoche (Ausschussvorsitzende), Pfarrerin Evelin Härlin, Kirchenrat Jörn Dulige, Professor Dr. Dietrich Korsch und Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock. Die Vorlage wurde in mehreren Plenarsitzungen der Theologischen Kammer eingehend diskutiert und auf der Tagung im September 2008 einstimmig angenommen. Der Rat der Landeskirche hat sie in seiner Sitzung am 12. Januar 2009 abschließend erörtert, sich zu eigen gemacht und zur Veröffentlichung empfohlen.

Ich danke der Theologischen Kammer unter dem Vorsitz von Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock für diese Ausarbeitung und wünsche mir, dass sie in das theologische Gespräch der Pfarrkonferenzen einbezogen wird. Aber auch in anderen Zusammenhängen dürfte sie sich für den ebenso nötigen wie anspruchsvollen Prozess einer Bestimmung des „evangelischen Profils“ als hilfreich erweisen.

Kassel, im April 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hein', with a stylized, cursive script.

Martin Hein

Bischof

Vor Gott in Freiheit leben

Vom Profil des Protestantismus und vom Wesen des Christentums

Zur Freiheit hat uns Christus befreit

(Gal 5,1)

A. Einleitung

Das Profil des Protestantismus zu bestimmen, ist in der gegenwärtigen Lage von Kultur und Gesellschaft notwendig. Das Mit- und Nebeneinander von Sinnsystemen, Weltanschauungen, Religionen und Konfessionen verlangt nach einer Erkennbarkeit evangelischen Christseins. Nur eine Identifizierbarkeit des Evangelischen ermöglicht eine Identifikation von Menschen mit evangelischem Christentum.

Die Rede vom Profil ist selbst noch unbestimmt. Sie verdankt sich der Logik des Marktes, der auch religiöse Sinnanbieter veranlasst sich abzugrenzen und um Zustimmung und Unterstützung zu werben.

In diesem Text wird eine Bestimmung evangelischen Christentums vorgeschlagen, die sich der gegenwärtigen Debatte um Profilierung stellt.

Im Unterschied zur Forderung nach scharfer Abgrenzung wird aber ein zentraler Impuls der Reformation aufgenommen, nämlich das Evangelium so konzentriert zu formulieren, dass es als das für alle Christenmenschen Geltende eingesehen werden kann. Dieser Impuls wird im modernen Horizont als Frage nach dem Wesen des Christentums ausgelegt und fortgeführt. Die Bestimmung des Profils lässt sich damit als ein Prozess der Verständigung im Interesse am gemeinsam Christlichen beschreiben. Diese Vorstellung von einem Grenzen überschreitenden Verständigungsprozess ist gemeint, wenn im folgenden vom Christentum gesprochen wird, in dem der Kirche die Auf-

gabe zukommt, die Konzentration auf die Wahrheit des Evangeliums zu richten und sie in der Gesellschaft zu bezeugen.

Für die Bestimmung des Wesens des Christentums aus evangelischer Perspektive wird Freiheit als Schlüsselbegriff gebraucht. Indem Freiheit als Freiheit von Gott her bestimmt wird, ist der Anschein der Beliebigkeit ausgeschlossen. Indem diese Freiheit als Freiheit im Glauben wirklich wird, lebt sie in der Gemeinschaft der Glaubenden. Es ist der Begriff der Freiheit, der eine profilierte Orientierung für evangelisches Christsein in Kultur und Gesellschaft, in Kirche und Ökumene erlaubt. Er richtet die Aufmerksamkeit auf eine Bewegung, die von Gott ausgeht und die ganze Welt einschließt. Alle Bemühungen um evangelisches Profil sind daher nichts anderes als eine hinweisende Teilnahme an der Freiheitsgeschichte Gottes für die Welt.

B. Profil des Protestantismus und Wesen des Christentums

1. Das evangelische Christentum sieht in der Debatte um die Schärfung konfessioneller Profile seine Aufgabe darin, zu einer theologisch verantwortbaren Bestimmung des wesentlich Christlichen in den Kirchen unterschiedlicher Herkunft und Gestalt beizutragen.

Das evangelische Christentum reformatorischer Prägung hat seine Gestalt im 16. Jahrhundert gefunden. Den Beinamen „protestantisch“ trägt es daher, dass im Jahr 1529 evangelische Fürsten und Reichsstände auf der Glaubensfreiheit bestanden. Es hat sich in den folgenden Jahrhunderten fortgebildet, indem es seine Anfänge im Rahmen der neuzeitlichen und modernen Geschichte verantwortet hat. In dieser Folgegeschichte ist die religiöse und geistesgeschichtliche Wirksamkeit reformatorischen Christentums als „Protestantismus“ bezeichnet worden. Die theologische Eigenart des evangelischen Christentums kann pointiert durch die Formeln zum Ausdruck gebracht wer-

den, dass das Verhältnis zu Gott allein in Jesus Christus gründet (solus Christus), der allein im Glauben (sola fide), allein aus Gnade (sola gratia) aufgrund des alleinigen Zeugnisses der Heiligen Schrift (sola scriptura) angenommen und angeeignet wird. (vgl. die Ausarbeitung der Theologischen Kammer „Dem Glauben auf den Grund gehen“)

Mit diesen kurzen Ausdrücken wird elementar formuliert, worauf es im christlichen Glauben insgesamt ankommt. Das „protestantische Profil“ ist daher nicht in einer Abgrenzung des evangelischen Christentums gegenüber anderen christlichen Konfessionen zu bestimmen. Damit würde der geschichtlichen Ausgangssituation ein unangemessenes sachliches Gewicht beigemessen. Vielmehr muss es bei der Frage nach dem Profil darum gehen, was die verschiedenen kirchlichen Erscheinungsformen des Christentums zu spezifisch christlichen Konfessionen macht. Diese Frage ist seit über zweihundert Jahren als die Frage nach dem Wesen des Christentums erörtert worden.

2. Das reformatorische Christentum ist selbst aus der Besinnung auf das wesentlich Christliche hervorgegangen. Darum ruft es alle Konfessionen, auch die eigene, dazu auf, zwischen der jeweiligen geschichtlichen Gestalt und dem Grund des Glaubens zu unterscheiden. Diese Erinnerung stärkt das christliche Zeugnis in einer sich stets und schnell wandelnden Gegenwartskultur.

Die Reformation war eine geistliche Erneuerungsbewegung. Solche Erneuerungen ereignen sich in der Geschichte des Christentums immer wieder. Allerdings hat die Reformation in starker theologischer Konzentration mit nachhaltiger historischer Wirkung auf die Grundlage des Christentums selbst hingewiesen und zur Erneuerung des ganzen geistlichen Lebens auf dieser Grundlage aufgerufen.

Darum ist das evangelische Christentum grundsätzlich ökumenisch, auf alle Christenmenschen hin ausgerichtet. Evangelischen Christen ist wie allen anderen Christen zugemutet, zwi-

schen dem eigenen Leben, wie es in der Geschichte geworden ist, und dem Verhältnis zu Gott, das dieser Geschichte ihren Grund gibt, zu unterscheiden.

Wer so zwischen Gott als dem einen Grund des Christseins und unseren Gestaltungen christlichen Lebens unterscheidet, kann das Christsein anderer Christenmenschen anerkennen und schätzen lernen. Ebenso kommt man in die Lage, die religiöse und kulturelle Bedeutung des Christentums in der Geschichte über die Grenzen der geschichtlichen Wirkungen der Kirchen als religiöser Organisationen hinaus zu würdigen.

Die Unterscheidung von Gegenwartsgestalt und Glaubensgrund muss auch die evangelische Kirche an ihrer eigenen Gestalt selbst durchführen. Das ist der Sinn der Formel, dass die Kirche eine stets neu zu „reformierende“ sei (*ecclesia semper reformanda*): Sie soll sich immer wieder in die Form bringen lassen, die Gott ihr zugedacht hat, nämlich nach dem besonderen Grund des Glaubens zu fragen und ihn zu bezeugen.

Die Gefahr des Protestantismus besteht darin, die Ausrichtung auf den Grund des Glaubens für den Besitz des Glaubens zu halten. Diese Gefährdung stellt sich in doppelter Weise dar: Einmal in der Verwechslung des lebendigen biblischen Wortes, das zum Glauben ruft, mit einer einmal fixierten Schrift, die als Dokument unveränderlicher Wahrheiten missverstanden wird. Die andere Gefährdung liegt darin, in der Freude über die Lebendigkeit und Stärke des eigenen Glaubens den Grund, dem sich dieser Glaube immer neu verdankt, aus dem Auge zu verlieren, nämlich das Wort Gottes.

3. Als das Zentrum evangelischen Christentums kann gelten, dass Menschen in Freiheit vor Gott leben.

In diesem Text wird der Versuch unternommen, das Wesen des Christentums aus evangelischer Perspektive ausgehend vom Begriff der Freiheit darzulegen. Damit verantwortet das evangelische Christentum einen in seiner eigenen Tradition fundamentalen Gedanken in einem kontroversen Diskussionszusammenhang.

Freiheit ist ein umstrittener Begriff. Denn im Freiheitsbegriff verbindet sich das Selbstverständnis jedes einzelnen Menschen mit sehr verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Optionen zu eigenen Lebensformen. Im Streit um die Freiheit kommt heraus, dass jedes Freiheitsverständnis von Voraussetzungen lebt. Wenn man auf diese achtet, dann zeigt sich, dass im evangelischen Christentum eine sehr genaue Fassung der Freiheit als Lebensform vorliegt.

Nach Martin Luther ist die christliche Freiheit im Glauben, das heißt in einem unmittelbaren Verhältnis zu Gott gegründet („Von der Freiheit eines Christenmenschen“, 1520). Diese Freiheit baut sich als eine grundsätzliche Unabhängigkeit gegenüber allen Umständen der Welt auf und stellt sich zugleich als eine Lebensform in der Welt dar. Weil diese Freiheit nicht von Menschen selbst gesetzt ist und darum auch nicht von ihnen erhalten und garantiert werden muss, können sich Menschen in den Begrenzungen durch die Umstände der Welt als frei verstehen. Darum sind sie in der Lage, die Nöte und Einschränkungen, die menschliches Leben prägen, nicht als Verhinderung ihrer Freiheit, sondern als Anlass und Ansporn für gegenseitige Hilfestellung und Veränderung wahrzunehmen. Die Freiheit von Gott her ist der Grund eines Handelns, das die gegenseitige Solidarität der Menschen stark macht. Insofern ist der christlichen Freiheit eine starke ethische Verbindlichkeit eigen. Luthers Lehre vom unfreien Willen widerspricht dem nicht, sondern bestätigt diese Auffassung der Freiheit: Freiheit ist nicht ein Produkt menschlichen Wollens, sondern ergibt sich aus der Stellung des Menschen vor Gott, genauer: aus Gottes Stellung zu ihm.

In den kontroversen Freiheitstraditionen der Neuzeit nimmt diese Position des evangelischen Christentums eine besondere Stelle ein. Indem sie darauf besteht, dass die Freiheit allein aus Gott zu gewinnen ist, bringt sie in den unvermeidlichen gesellschaftlichen Streit um die rechte Begründung der Freiheit - ob sie aus dem eigenen Willen, der gesellschaftlichen Ordnung oder dem politischen System erfolgen soll - eine kritische Stimme ein.

C. Gott – Freiheit – Leben

1. Freiheit vor Gott: Was evangelisches Christentum ausmacht

1.1 Das evangelische Christentum bewegt sich heute auf einem Feld kultureller und religiöser Orientierungen, die miteinander um die angemessene Deutung menschlichen Lebens wetteifern. Religion ist der Horizont zur Bestimmung dessen, was evangelisches Christentum ausmacht.

Für unser alltägliches Leben benötigen wir eine ganze Fülle von Voraussetzungen, die uns helfen, uns in der Welt zu orientieren: Sprache und Verhaltensgewohnheiten, Traditionen der Familie und des Zusammenlebens, Erfahrungen mit Kunst und Musik und anderes mehr. Sie machen uns die Welt als sinnvoll zugänglich und können darum Sinnsysteme genannt werden. Sie erschließen jeweils einen Ausschnitt des Lebens, können aber nicht für das Ganze stehen. Will ein kulturelles Sinnsystem mehr leisten, also umfassende Orientierung bieten, dann wird es zu einer Weltanschauung mit letztgültigem Anspruch, die geneigt ist, ihre selbstgesetzten Voraussetzungen als selbstverständlich zu unterstellen, unter Umständen gar ihre Hinnahme mit Macht erzwingen zu wollen.

Religionen dagegen wissen, dass die letzte Voraussetzung dem eigenen Zugriff und der eigenen Gestaltung entzogen ist. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie diese Tatsache, auf Unverfügbares gegründet zu sein, zur Sprache bringen und sichtbar machen. Religionen leben aus Unverfügbarem, das seine Wirklichkeit in der Prägung einer Lebensform gewinnt. Darum verwandelt die Anwendung von Gewalt aus vorgeblich religiösen Motiven eine Religion in eine Weltanschauung. Im Unterschied zur Weltanschauung sagt das Christentum als Religion: Gott ist das eine, der einzige Unbedingte. Er allein gewinnt Menschen für sich.

Im Unterschied zu einzelnen kulturellen Sinnsystemen erschließen Religionen einen Lebenssinn im ganzen Leben, geben dem ganzen Leben einen bestimmten Ton, prägen sich aus als eine umfassende Lebensform, das heißt eine Einheit von Denken, Fühlen und Verhalten. Dabei sind kulturelle Sinnsysteme durchaus auch Medien religiöser Lebensformen. Auch Kunst und Musik, Sprache und Verhalten bringen Religion zur Darstellung.

1.2 Auf dem Feld der Religion zeichnet sich das spezifisch Christliche dadurch aus, dass es den Glauben, nämlich die innere Verbindung des Menschen mit Gott, ins Zentrum rückt. Auf die Unverbrüchlichkeit dieser Verbindung zielt die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Liturgie und Lebensführung sind von der Gottesbeziehung her zu verstehen.

Das Christentum – in allen seinen Konfessionen – ist dadurch geprägt, dass es der eine Gott mit dem ganzen Menschen zu tun hat, ohne Ansehen seiner inneren Vermögen, seines Herkommens, seiner ethnischen Zugehörigkeit. Dieses Verhältnis Gottes zum Menschen – zu jedem einzelnen im Umfeld der ganzen Menschheit – vollendet sich beim Menschen im Glauben.

Mit seinem Gottvertrauen, seinem Glauben, antwortet der Mensch auf Gott, wie er in dem Menschen Jesus Christus als er selbst weltlich gegenwärtig ist und uns anspricht. Die Menschwerdung Gottes ist der letzte Grund dafür, dass uns Gott so nahe kommt, dass er im Glauben die Mitte unseres Lebens ausmacht.

Glaube ist als ein unbedingtes Gottvertrauen eine Lebensform, die alles Denken, Fühlen und Verhalten prägt. Sich auf Gott zu verlassen, ist die einzige allumfassende Voraussetzung, aus der jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt seines Lebens leben und auch sterben kann. Diese Voraussetzung kommt in den christlichen Kirchen und Konfessionen unterschiedlich akzentuiert

zum Ausdruck. In den Kirchen des Ostens wird sie anschaulich in der Liturgie, in der sich die Gegenwart des Heiligen vermittelt. In den Kirchen des Westens ist es stärker die durch die Sakramente begleitete Lebensführung, die als Vergewisserung des Heiligen verstanden wird. Doch bilden diese Akzentuierungen keine sich ausschließenden Gegensätze.

1.3 Inmitten der christlichen Konfessionen betont das evangelische Christentum die unbedingte Anerkennung, die der Mensch in seinem endlichen Leben durch Gott erfährt. Damit nimmt es den Tod Jesu Christi als das einmalige Geschehen, in dem Gott für alle Menschen anerkennend da ist, radikal ernst und lässt ihn als zentralen Inhalt und maßgebliche Form der Verkündigung gelten.

Das evangelische Christentum gibt eine genaue Antwort auf die Frage, wie der lebensbestimmende Glaube im Menschen entsteht. Wie das geschieht, lässt sich mit Hilfe des Begriffs der Anerkennung zeigen. Als Menschen können wir nicht leben, ohne Anerkennung zu erfahren; darum sind wir auch stets auf der Suche nach ihr. Man muss sogar von einem Kampf um Anerkennung sprechen, denn dass Menschen einander Anerkennung gewähren, versteht sich nicht von selbst.

Dass wir der Anerkennung bedürfen, hat damit zu tun, dass sich jede und jeder von uns als Person versteht – also als ein Wesen, das allein durch seine Existenz Respekt verdient. Nicht erst aufgrund bestimmter Ausstattung, Vermögen und Leistungen wollen wir „jemand“ sein. Wäre es anders, dann wüsste man nie, ob man den Grad der Entwicklung schon erreicht hätte, der Anerkennung verdient; und dann müsste man fürchten, im Falle von Krankheit oder im Alter nicht mehr als Person gewürdigt zu werden. Zu fragen wäre überdies, welcher Mensch denn aus welchen Gründen den Grad der Anerkennungswürdigkeit bestimmen wollte. Weil sich jeder Mensch aber als er selbst, als Person versteht (auch wenn er diesen Begriff nicht verwendet), kann er als dieser Mensch auf die Wahrnehmung

und die Respektierung seines Personseins, eben auf Anerkennung, nicht verzichten.

Schaut man nun in unsere Lebenswirklichkeit, dann kann man nicht verhehlen, dass diesem Verlangen nach Anerkennung oder nach Respektierung der Person keineswegs immer und ausreichend entsprochen wird. Im Alltag wird oft die Anerkennung von bestimmten Ausstattungen, Vermögen und Leistungen abhängig gemacht. Das zeigt sich in der Bewertung körperlicher Merkmale, in der Achtung oder Missachtung des Geschlechts, in der Beurteilung der erreichten Bildung, in der Wertschätzung moralischer Zuverlässigkeit und in anderem mehr. Wollte man sich auf die alltägliche zwischenmenschliche Erfahrung verlassen, dann müsste man wohl darauf verzichten, uneingeschränkt anerkannt zu werden – damit aber auch auf den Anspruch, in vollem Sinne eine Person zu sein. Genau zu diesem Problem des Personseins, d.h. eines anerkannten Selbstseins, nimmt das evangelische Christentum Stellung, indem es sagt: Jeder Mensch ist und wird von Gott unbedingt anerkannt – unabhängig von Ausstattung, Vermögen und Leistung. Erfahren wird diese unbedingte Anerkennung im Glauben als der uneingeschränkten Gemeinschaft mit Gott. Man kann darum auch umgekehrt sagen: Die gemeinsame Auffassung der Christen von der Gemeinschaft des Menschen mit Gott vollzieht sich als unbedingte Anerkennung jedes einzelnen Menschen in seinem endlichen Leben.

In der Taufe wird dies öffentlich sichtbar. Gottesgemeinschaft als unbedingte Anerkennung hier und jetzt, die der Mensch sich nicht durch eigenes Vermögen errungen hat – das ist der Sinn der Lehre von der Rechtfertigung allein im Glauben.

Die unbedingte Anerkennung durch Gott im Glauben aber widerfährt uns Menschen auf eine Art und Weise, die unserer Lebenswirklichkeit Rechnung trägt. In diesem Vorgang der Anerkennung ist vorausgesetzt, wie wir Menschen tatsächlich sind – dass wir nämlich andere nach ihren Fähigkeiten und Eigenschaften beurteilen und entsprechend auch selbst Anerkennung durch unsere eigene Selbstbildung und Selbstdarstellung

zu erreichen versuchen. Wir bemühen uns darum, für andere ansehnlich zu erscheinen, um ihr Ansehen zu erringen. Das unstillbare Bemühen um Ansehen treibt in Verzweiflung, die Selbstsein und Gemeinschaft zerstört. Wer so versucht sich unbedingtes Ansehen zu verschaffen, nimmt faktisch selbst den Platz Gottes ein. Diese Verbindung von Verzweiflung und Hochmut nennt die christliche Tradition Sünde. Darum kann eine unbedingte Anerkennung des Sünders nur stattfinden, wenn unsere Versuche, uns Ansehen zu verschaffen, durchbrochen werden, wenn unser Selbstsein von unserem Tun unterschieden wird. Durch diese Unterscheidung werden wir den Zwang los, etwas aus uns machen zu müssen – und gewinnen die Einsicht, dass wir nicht selbst den Grund unseres Lebens legen können.

Dass uns Gott auf unbedingte Weise anerkennt, das vollzieht sich im Tod Jesu Christi und erschließt sich in seiner Auferstehung. Denn im Tod wird Jesus gewaltsam die Anerkennung durch die Menschen entzogen. Am Kreuz hat Jesus kein Ansehen mehr bei den Menschen. Er nimmt den Platz des verzweifelten Menschen ein. Seine Auferstehung aber ist die reine Anerkennung des gekreuzigten Jesus durch Gott. Damit hält uns Jesus Christus den Platz frei, an dem auch wir von Gott anerkannt werden: jenseits der Versuche, auf menschlichem Wege unbedingte Anerkennung zu erlangen.

Das heißt Stellvertretung: Wir treten an den Ort des gekreuzigten Christus, an dem uns, die wir darin mit ihm eins werden, die unbedingte Anerkennung durch Gott widerfährt.

Wenn das evangelische Christentum also die Rechtfertigung allein im Glauben betont, so ist damit diese Christusgemeinschaft in seinem Tod gemeint, in der uns die unbedingte Anerkennung Gottes widerfährt. Wer sich so anerkannt weiß, findet sein ganzes Leben – als neues Leben – durch und durch von Gott bestimmt. Die Gewissheit der Anerkennung vermittelt die Kraft, Scheitern anzuerkennen, die Zuversicht, von Abwegen des Lebens umzukehren und stets neu zu beginnen. In dieser Weise ist die Buße der Rechtfertigung eingestiftet. Daher kann

man sagen, dass der Glaube als diese Christusgemeinschaft eine eigene Lebensform ist, die sich im Wahrnehmen, Empfinden und Verhalten der Christen zur Darstellung bringt.

Wie jede Anerkennung ist auch die unbedingte Anerkennung des Menschen durch Gott ein personales Verhältnis, das sich in menschlicher Kommunikation aufbaut. Darum ist auch die unbedingte Anerkennung in menschliche Sprache eingelassen, die sie zur Geltung bringt. Das ist die Aufgabe der Verkündigung: Sie hat in menschlicher Sprache das von Gott her Geltende auszusprechen und zuzusprechen. Und es ist Sinn des Gebets, diese Anerkennung Gottes antwortend für sich gelten zu lassen.

1.4 Die unbedingte Anerkennung durch Gott im Glauben stiftet die uneingeschränkte Beziehung zu Gott. Dieses Geschehen kann als Mitte der Heiligen Schrift erwiesen und damit als Maßstab zur Orientierung aller christlichen Konfessionen geltend gemacht werden. Das evangelische Christentum trägt auf diese Weise zur Realisierung des Wesens des Christentums bei.

Die unbedingte Anerkennung durch Gott erfüllt nach evangelischer Auffassung aufs Genaueste den Sinn des Glaubens als den gemeinchristlichen Grund der Gottesgemeinschaft, so wie sich im Tod Jesu Christi der Sinn seiner Menschwerdung vollendet. Dieses Verhältnis von Gott und Mensch im Glauben lässt sich auch als die Mitte der Heiligen Schrift herausarbeiten: Die verschiedenen Verhältnisse, in denen die Gemeinschaft von Gott und Mensch zum Ausdruck gelangt, finden ihre Spitze in der Rechtfertigung des Sünders, nämlich des Menschen, der als „homo incurvatus in se“ verzweifelt er selbst sein will, und so an die Stelle Gottes tritt, um sich unbedingte Anerkennung zu verschaffen. Darum kann die Auslegung der Heiligen Schrift zur Basis aller weiteren Debatten um den Grundsinn des Christlichen werden. Alle Konfessionen im Christentum sind dazu aufgefordert, ausgehend von ihrer eigenen Tradition sich auf

den Kern zu besinnen, der in der Bibel in der Bezeugung der Geschichte Jesu Christi grundgelegt ist.

1.5 Wo die unbedingte Anerkennung durch Gott im Glauben geschieht, verwirklicht sich die uneingeschränkte Beziehung zu Gott. Das ist der Inbegriff christlicher Freiheit.

Der Glaube befreit den Menschen *von* Angst und mangelnder Lebensgewissheit. Er gestaltet das Leben als Befreiungsgeschichte, indem er es mit Anfechtung und Verzweiflung aufnimmt. Daraus gewinnt das Leben eine Ausrichtung auf sein Ziel inmitten den Ambivalenzen der Erfahrung. Der Glaube befreit den Menschen *zu* einem selbstlosen Handeln im Blick auf die individuellen und sozialen Nöte anderer Menschen. Dies Handeln geschieht im Vertrauen auf Gottes guten Willen für alle Menschen und schließt ein, sich auch von Menschen Gutes zukommen zu lassen. Daher ist die Gegenseitigkeit der Freiheit das Kriterium, nach dem die gesellschaftliche Wirklichkeit zu beurteilen und zu gestalten ist.

Das soziale und personale Geschehen der Anerkennung setzt die Beziehung, in der es zustande kommt, beständig voraus. Jeder Lebensmoment ist darauf angewiesen, in der Beziehung zu Gott gelebt zu werden.

Aus dieser Lebensbewegung, von Gott anerkannt zu sein, also aus der Situation eines aufgehobenen Mangels, erwächst die Regelmäßigkeit des Verhaltens, wie sie in der christlichen Ethik beschrieben wird. Was wir in unserem Handeln zu Darstellung bringen, lebt vom Überfluss Gottes, der sich mit der Anerkennung unserer selbst in unserer konkreten Lebensgeschichte fortsetzt. Mit dieser Begründung steht eine evangelische Ethik im Gegensatz zu anderen Begründungen der Ethik, die das menschliche Handeln als Ausgleich und Überwindung eines (natürlichen oder religiösen) Mangels empfinden.

Der Glaube als die beschriebene Lebensform wirkt sich auch im Leben aus, wie wir es selbst empfinden. Als Gottesbeziehung befreit der Glaube von der Angst, sich selbst und den anderen nicht zu genügen – im Bewusstsein dessen, dass wir Menschen

in der Tat nicht, weder für uns selbst noch für andere, genug tun können. An die Stelle der selbstbezogenen Angst tritt die auf Gott bezogene Gewissheit, die sich in Freude und Gelassenheit spüren lässt. Auf dieser Grundlage überwindet der Glaube als Gottesbeziehung die Zurückhaltung im Handeln und bewegt zum Tun des Guten, um das wir wissen.

Ein solches Leben im Glauben zu gestalten, bleibt lebenslang eine Aufgabe. Es ist immer wieder – gegen die eigenen Zweifel und gegen die Anfechtung – auf die Vergewisserung der Anerkennung durch Gott angewiesen, also auf die beständige Verkündigung des Evangeliums und die stets neue Begründung des Gottesverhältnisses, die sie mitteilt. Es weiß aber auch um die Unmöglichkeit, mit der Darstellung christlichen Lebens in der alltäglichen Wirklichkeit jemals zu Ende zu kommen. Darum ist von Luther das christliche Leben als eine tägliche Rückkehr zur Taufe beschrieben worden.

In die unbedingte Anerkennung durch Gott muss jeder Mensch gerufen werden. Diesen Ruf zu hören, zu artikulieren und zu leben, ist die Aufgabe der Kirche als Institution. Eine Institution ist eine soziale Einrichtung, die dazu dient, die Beständigkeit unerlässlicher Funktionen menschlichen Lebens zu garantieren. Nimmt man diese soziologische Perspektive ein, ist die Kirche eine Institution der Freiheit. Ihre Aufgabe ist die Verkündigung als die Artikulation der göttlichen Zusage der unbedingten Anerkennung oder, mit anderen Worten, die Verkündigung des Evangeliums als einer Lebensform, die Selbstsein im Glauben und Gemeinschaft der Glaubenden gleichermaßen umfasst. Ordnung und Handeln der Kirche erfüllen ihren Sinn, wenn sie sich auf diesen Zweck hin ausrichten. Das Evangelium ist der Ruf in das Gottesverhältnis, das das Leben aller Menschen auf der Welt bestimmen soll. In dieser bleibenden Offenheit – für Gottes anerkennende Zusage ebenso wie für unser anerkennungsförderndes Handeln – zielt die göttliche Anerkennung aufs Ganze, auf alle Menschen zu allen Zeiten. Die Verkündigung des Evangeliums bestimmt auf diese Weise die gesellschaftliche Wirklichkeit als den Raum der Freiheit mit.

2. Freiheit in der Gesellschaft: Wie evangelisches Christentum Verantwortung übernimmt

2.1 Politische Freiheit wird in unserer Gesellschaft auf der Basis demokratischer Ordnung wahrgenommen. Das evangelische Christentum trägt zur Bewahrung und Entwicklung demokratischer Freiheiten im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott bei.

Die politische Ordnung stellt den entscheidenden Rahmen der gesellschaftlichen Gewährung der Freiheit aller Bürger dar. Das evangelische Christentum hat in seiner Geschichte erst lernen müssen, dass die geistliche Grundlegung der Freiheit aus dem Verhältnis zu Gott auch in der politischen Wirklichkeit zu einer entsprechenden Darstellung gelangen muss. Wenn der Glaube auf der Basis der göttlichen Anerkennung eine umfassende Lebensform ist, dann darf die Fürsorge für das Gemeinwohl auf der Basis von Gegenseitigkeit und Partizipation nicht außer Betracht gelassen werden. In Deutschland hat das evangelische Christentum erst spät nach dem 2. Weltkrieg angesichts der Untaten im Nationalsozialismus endlich die nötige Konsequenz gezogen und die Staatsform der freiheitlichen Demokratie als eine der Glaubensfreiheit entsprechende politische Gestaltungsform bejaht. Die Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ aus dem Jahre 1985 hat diese historische Entwicklung nachgezeichnet und eine positive Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Demokratie vorgenommen.

Für die freiheitliche Demokratie gilt, dass sie sich stets in einer Entwicklung befindet, die zu einer effektiven Verstärkung der Freiheit führen soll. Dieses fortschrittliche Moment muss immer wieder neu verteidigt werden gegen eine verdeckte oder offene Entwertung der Demokratie. Das evangelische Christentum dient, mit seinem Verständnis der Freiheit als von Gott gewährter Anerkennung, dem Weiterbau der Demokratie ebenso wie dem Schutz ihrer Grundlagen.

Die in den letzten Jahren zum Teil erbittert geführten Debatten über Sinn und Begründung der Menschenwürde bewegen sich genau auf der Grenze von Fortschritt und Aushöhlung der Grundlagen der freiheitlichen Demokratie. Das evangelische Christentum ist gehalten, in diesen Auseinandersetzungen an die Unbedingtheit der göttlichen Anerkennung im Glauben zu erinnern und damit die Unantastbarkeit der Menschenwürde argumentativ zu verteidigen. (vgl. die Ausarbeitung der Theologischen Kammer „Hilfe im Sterben – Hilfe zum Leben“)

Ein noch offenes Kapitel ist die Frage nach der sozialen Gestalt einer leistungsfähigen Wirtschaft. Beispielsweise haben es in der Vergangenheit weder Strategien der Verstaatlichung noch Strategien der Mitbestimmung vermocht, eine effektive Beteiligung der politischen Subjekte an der Wirtschaft und ihrer Zwecksetzung zu erreichen. Es steht evangelischem Christentum gut an, diesem Problemfeld von Politik und Wirtschaft gerade auch unter Bedingungen globalen Wirtschaftens mit der Maßgabe der Partizipation neue Aufmerksamkeit zu widmen.

Die in Politik und Wirtschaft zur Geltung gebrachten Grundsätze sind auch auf die Kirche in ihrer organisatorischen Verfasstheit anzuwenden. Das evangelische Christentum muss darauf achten, die Förderung der gegenseitigen Anerkennung als Maßstab kirchlicher Ordnung und als Maxime aller Veränderungen kirchlicher Organisation fest im Blick zu halten.

Über den Glauben als Lebensform im beschriebenen Sinne hinaus kann und muss mit einem „protestantischen Geist“ gerechnet werden, der vom reformatorischen Christentum und seiner Geschichte geprägt ist, auch wenn er sich nicht explizit kirchlich betätigt. Dieses Ausstrahlen ins gesellschaftliche Bewusstsein ist begrüßenswert und kann auch für die Institution selbst förderliche, kritische und konstruktive, Folgen besitzen.

2.2 Soziale Freiheit vollzieht sich in gegenseitiger Anerkennung. Aus der evangelischen Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht auf vorbehaltlose Anerkennung besitzt, folgt die individuelle und gesellschaftliche Verpflichtung,

Bildungsprozesse in Gang zu bringen, die das soziale Geschehen der Anerkennung stärken und fördern.

Wer an seine eigene Lebensgeschichte denkt, weiß, dass es einer erheblichen Anstrengung bedurfte, die Pflicht zur Anerkennung von Personen unabhängig von den gegebenen Unterschieden zwischen den Menschen für sich gelten zu lassen. Soziale Kompetenz entsteht genau dann, wenn diese Verpflichtung akzeptiert wird.

Wer sich die grundsätzliche Unterscheidung zwischen der unbedingten Anerkennung durch Gott und den uns vertrauten zwischenmenschlichen Anerkennungsvorgängen zu eigen gemacht hat, wird diesen Unterschied als Grundlage eines Ethos verstehen, das für alle Menschen gilt und das alle Menschen als moralisch gleich verantwortlich zu sehen lehrt.

Ein solches Ethos, das zu Vorurteilen Abstand gewinnt, erwächst nicht aus Normen und Forderungen, sondern aus der Erfahrung der Anerkennung, die jede und jeder selbst gemacht hat. Daher ist eine Umgebung erfahrener zwischenmenschlicher Anerkennung die einzig erfolgreiche Basis auch für die Aneignung einer tragfähigen Moral. Daraus lassen sich Konsequenzen für das Verständnis des Rechts ebenso wie für den das gesamte Leben begleitenden Bildungsprozess ableiten.

Der formale Grundsatz eines Bildungssystems, wie es vom evangelischen Christentum befördert wird, kann daher lauten: von Gegebenem Abstand nehmen, um es sodann in neuer Betrachtung umso mehr wertschätzen zu können. Dadurch wird die Fähigkeit gestärkt, Orientierung für das eigene Leben zu gewinnen, sowohl durch eine erfolgreiche (wissenschaftlich-technisch) Welterschließung wie durch eine kompetente (soziale) Wahrnehmungserweiterung und Verhaltenssteuerung. Damit verbindet sich die Forderung nach Zugänglichkeit der Bildung für jedermann und nach Aufbau- und Anschlussmöglichkeiten verschiedener Bildungsgänge. Schließlich resultiert aus der genannten Maxime, dass auch die Religion selbst zum Kanon der Bildung gehört – und zwar gerade mit der Fähigkeit, die sie

vermittelt: von sich selbst absehen, um sich von Gott her zu gewinnen.

Die Strukturen gegenseitiger Erwartung und Verpflichtung, die auch über individuelle moralische Kompetenz und Bildung hinaus gelten, bestimmen das System des Rechts. Das evangelische Christentum wird - in seiner Gestalt als Kirche, aber auch aus dem Geist eines freien Protestantismus – dafür plädieren, dass das Rechtssystem auf seine Grundlagen hin durchsichtig bleibt, nämlich gesellschaftliche Anerkennungsverhältnisse zu sichern. Das bedeutet einen Einsatz für die moralische Nachvollziehbarkeit der Rechtssetzung, für die Verständlichkeit des Rechts, für die personale Anerkennung auch der Verurteilten, für eine prinzipielle Verpflichtung aller, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position, zur Rechtsstaatlichkeit.

2.3 Individuelle Freiheit besteht in der Verantwortlichkeit für das eigene Leben. Das evangelische Christentum fördert diese Selbständigkeit auf der Basis der Gottesgemeinschaft im Glauben und trägt so zur Gestaltung von Selbstverantwortung in der Gesellschaft bei.

Aus verschiedenen Gründen wird in der gesellschaftlichen Debatte heute von jedem Einzelnen Selbständigkeit als Form individueller Verantwortung gefordert. Damit das Konzept von Selbständigkeit nicht zur Vereinzelung und Verweigerung gesellschaftlicher Verantwortung führt, bedarf es einer Begründung, die über diese Forderung hinausgeht. Hier besitzt die religiös begründete Selbständigkeit einen ausgeprägten, vorbildlichen Sinn.

Wer von Gott anerkannt ist, kann sich auch selbst anerkennen. Gottes Anerkennung trägt im Menschen zum Aufbau eines stabilen Selbstbewusstseins bei, das selbst einem Prozess des Werdens unterliegt. Darum kann seine Erscheinungsgestalt durchaus unterschiedlich ausfallen – und sein Bestand ist nicht grundsätzlich aus sich selbst zu sichern. Aber: Eine vom Inneren her gestärkte Lebensführung ist eine Konsequenz des Glaubens.

Von Gottes Anerkennung als einem Beziehungsgeschehen geprägt, verbietet sie es, den Menschen als isoliertes Individuum zu verstehen. Die Individualität des Glaubens, so sehr sie auf den Gewinn je eigenen Lebens ausgerichtet ist, stellt aufgrund der Gottesgemeinschaft gerade keine soziale Vereinzelung dar, sondern versetzt sogleich in den Zusammenhang aller Menschen, die sich von Gott anerkannt wissen - und damit in die Verantwortung für die Welt.

Eine solche Selbständigkeit des Lebens steht nicht als eine Forderung über dem Menschen. Sie hat im Glauben selbst schon eine anfängliche Gestalt gewonnen.

2.4 In der Konkurrenz von Religionen und Weltanschauungen nimmt das evangelische Christentum seine gesellschaftliche Verantwortung darin wahr, dass es die Frage nach der politischen, sozialen und individuellen Freiheit stellt. Es akzentuiert in diesem Zusammenhang die Individualität der Freiheit als die menschliche Entsprechung zu Gott, die die Menschen miteinander verbindet und zu sozialer Verbindlichkeit motiviert.

Im Wettbewerb um die passende und verantwortbare Lebensdeutung wird jede Religion und Weltanschauung ihre Kriterien mit Geltungsanspruch ins Spiel bringen. Das evangelische Christentum akzentuiert die Freiheit als zentrales Kriterium der Beurteilung. Es fragt sowohl nach dem Vorkommen der Freiheit in den Religionen und Weltanschauungen als auch nach der jeweils vertretenen Begründung der Freiheit sowie nach den innerreligiösen und gesellschaftlichen Konsequenzen. Damit verändert das evangelische Christentum die gesellschaftlichen Debatten über die Religionen und ihre Deutungsansprüche: Es lenkt die Aufmerksamkeit weg von der Fixierung auf Lehren und Selbstdarstellungen hin zur Verfasstheit von Religionen als Lebensformen. Nur im Zusammenhang von Lehre und Leben kann man die Leistungsfähigkeit und Lebensdienlichkeit unterschiedlicher Religionen beurteilen. Allerdings lassen sich die

nötigen Urteile dann nicht mehr im Blick auf Unterschiede der Kultur und des Herkommens nivellieren.

3. Freiheit durch das Evangelium: Wie die Kirche der Freiheit dient

3.1 Freiheit versteht sich nicht von selbst. Sie lebt von einem Grund, der nicht aus den Zusammenhängen der Welt abgeleitet ist. Für Gott als Grund der Freiheit tritt die evangelische Kirche mit ihrer Verkündigung und ihrem Handeln ein. Darum ist sie Dienerin der Freiheit.

Die Freiheit, aus der das evangelische Christentum lebt, kommt von Gott her. Freiheit muss sich daher immer erst gegen die Unfreiheit durchsetzen. Die Verkündigung des Evangeliums in der Kirche hat somit stets eine kritische Form. Die explizite Verkündigung im Wort, wie sie etwa in der Predigt geschieht, ist der konzentrierte und maßstabbildende Kern, nicht aber der erschöpfende Umfang der Verkündigung. Auch die Seelsorge ist mit ihrem Eingehen auf die individuelle Lebensgeschichte eine spezifische Gestalt der Verkündigung. Als evangelische Einladung in die Freiheit ist das gesamte kirchliche, gemeindliche Handeln zu verstehen; das schließt die Arbeit in den Kindergärten und der Diakonie ebenso ein wie in den Kirchenvorständen und der Verwaltung. Die Kirche versteht sich richtig, wenn sie sich als Anstifterin zu christlicher Freiheit vor Gott begreift.

Bei aller Notwendigkeit verlässlicher Regelungen für das kirchliche Leben wird die christliche Freiheit auch in der Kirche selbst kritisch gegen Verfestigungen der kirchlichen Organisation, aber auch gegen eine Anpassung an Strukturen eines Wirtschaftsbetriebes zur Geltung gebracht werden. Dabei gilt das Wort der Verkündigung, also der Ruf in die Freiheit, als konstruktiver Maßstab.

So wenig die christliche Freiheit mit Indifferenz und Beliebigkeit zu verwechseln ist, so sehr gibt es Gründe, sich an der Vielfalt der geistlichen Gestaltungen der Freiheit zu erfreuen. Der Pro-

testantismus ist daher durchaus auf einen internen Pluralismus hin angelegt. In ihm gilt es immer wieder, die Einheit der Herkunft der Freiheit aus der Anerkennung Gottes ins Gedächtnis zu rufen.

3.2 Freiheit verlangt selbständige Orientierung. Sie erfordert einen Rahmen, in dem Menschen die Grundlagen und die Spielräume freien Handelns erproben und vertiefen können. Darum bietet die evangelische Kirche selbst solche Spielräume sich bildender Freiheit an. Sie befördert damit die Bildung einer ethischen Kompetenz, auf die man sich verlassen kann.

Die Verkündigung, die zur Freiheit vor und mit Gott ruft, zielt auf die selbstverantwortete Gestaltung des ganzen Lebens. Die Gemeinschaft der Christen eröffnet dafür Spielräume gegenseitiger Anerkennung. Die Kirche versteht sich als ein Raum der Bildung eigenen Lebens im Zusammenhang der Gesellschaft.

Die Kirche eröffnet über den gesamten Verlauf eines Menschenlebens Horizonte von Bildung. (vgl. die Studie der Bildungskammer „Bildung stärken – Strukturen klären“). Dazu gehört die verantwortliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kirche als Ort der Verkündigung und Gemeinschaft im umfassenden Sinn, wie sie z. B. in Kirchenvorständen und Synoden geschieht.

Weiter zählt eine Urteilskompetenz in Fragen der eigenen Lebensführung zum evangelischen Christsein. Verkündigung als Ruf in die Freiheit hat eine ausgeprägte Gewissensbildung zur Folge.

Schließlich kommt der Glaube als uneingeschränktes Gottvertrauen im Innersten des Menschenlebens, dem Herz des Menschen, zur Vollendung. In einer Herzensbildung, in der der Glaube spürbar wird und sich zu äußern lernt, gelangt die Bildungsgeschichte der Freiheit zu ihrem Ziel.

3.3 Freiheit überschreitet Grenzen. Sie will alle Menschen an der Wirklichkeit der Freiheit teilhaben lassen. Die evangelische Kirche tritt dafür ein, dass die Verkündigung der Freiheit von Gott her in allen Ländern und Kulturen erfolgen kann und beteiligt sich nach ihren Kräften daran.

Gottes Einladung zur Freiheit soll allen Menschen in der Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit zugute kommen. Darum zählt eine weltweite Verantwortung zum Selbstverständnis evangelischen Christentums. Dabei trägt die religiöse Aufgabe der Verkündigung auch zu einem politischen Gebrauch der Freiheit bei.

In diesem Sinne sind auch die weltweiten Beziehungen der Kirchen zueinander zu verstehen: Als wechselseitige Anregung und Hilfe zur je eigenen Aufnahme und Gestaltung christlicher Freiheit mit allen ihren Konsequenzen.

Gegenüber den Versuchen, durch sog. Kulturgrenzen die Freiheit umzudefinieren und einzugrenzen, artikuliert sich die christliche Freiheit als Kritik. Die Freiheit, die von Gott herkommt, widersetzt sich solchen Verwertungs- und Begrenzungsinteressen.

Sie lässt sich nicht davon abhalten, ihre Einladung für alle Menschen auszusprechen, so gewiss sie um ihren Ursprung in der Geschichte weiß. Das evangelische Christentum befürwortet einen ungebundenen Wettstreit zwischen den Religionen und Weltanschauungen um die richtige Deutung des Lebens. Es verlangt und fördert Glaubensfreiheit überall.

3.4 Freiheit steckt an. Sie verbreitet sich schon durch ihre Existenz. Darum ist sie allein auch die tragfähige Basis künftiger gesellschaftlicher Entwicklung. Die evangelische Kirche befördert die Realisierung der Freiheit als Grundlage gesellschaftlicher, politischer, moralischer und ästhetischer Entwicklung.

Freiheit besitzt eine eigene Dynamik. Wer einmal ihren Geist verspürt hat, kann sie nicht wieder vergessen. Ihr Impuls zur Lebensgestaltung bleibt erhalten. Das gilt auch dann, wenn die Freiheit sich selbst gefährdet, weil sie ihren Grund aus den Augen verliert.

Das evangelische Christentum sieht sich in die Geschichte der Freiheit gestellt, die von Gott herkommt. Diese grenzüberschreitende Bewegung nimmt die evangelische Kirche auf. Sie rechnet mit Kontroversen um die Freiheit. Sie versucht nach ihren Kräften dazu beizutragen, dass dieser Streit auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung, also friedlich und mit Aussicht auf Verständigung ausgetragen wird. Für diese Aufgabe bietet sie Foren öffentlicher Artikulation an. Sie nimmt die Freiheitsbewegungen in Politik, Kunst und Kultur aufmerksam wahr und fördert aktiv und kritisch ihre Potentiale.

Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.
(2. Kor 3,17)